

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

24.5.1922 (No. 120)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur
C. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braun'sche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 63 M. — Einzelnummer 1.— M. — Anzeigengebühr: 170 M. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kassensatz gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von böserer Gewalt, Streit, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inferent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unerlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Unzulässige Firmenbezeichnungen.

Der Badische Industrie- und Handelsrat hat darauf hingewiesen, daß in steigendem Maße sich die Unsitte ausbreitet, die Firmenbezeichnung auf Firmenschildern, in Inseraten, Geschäftsanzeigen und dergleichen in marktschreierischer Weise zu mißbrauchen. Kleine Betriebe legen sich hochtönende Firmennamen bei, welche zu Irrtümern über Art und Umfang des Unternehmens Anlaß geben. Dieses Gebahren ist geeignet, nicht bloß das Ansehen des gegebenen Handels und Gewerbes zu schädigen, sondern auch den Kreditwürdigkeit zu fördern und auf diese Weise materielle Benachteiligungen herbeizuführen.

Das Justizministerium hat die Registergerichte, die Amtsgerichte, sowie die Notariate angewiesen, im Benehmen mit den Handelskammern auf die Beseitigung dieser Unsitte hinzuwirken; das gleiche ist seitens des Ministeriums des Innern bei den Verwaltungsbehörden erfolgt.

Erhöhung der Verpflegungssätze.

Die für den Unterhalt der Kranken im Landesbad in Baden und im Landesheilbad Dürheim aufzuwendenden Kosten machen eine nicht unerhebliche Erhöhung der Verpflegungssätze notwendig. Diese betragen vom 1. Juni 1922 an für Selbstzahler 90 M. täglich bei Verpflegung gemeinsamer Säle und 120 M. täglich bei Verpflegung einzelner Säle. Diese Vergütungen werden für Kranke, welche von näher bestimmten Behörden und Organisationen eingewiesen werden und bei nachgewiesener Minderbemitteltheit auch für Selbstzahler, wenn sie die badische Staatsangehörigkeit besitzen oder im Land Baden ihren Wohnsitz haben, auf 75 M. täglich bei Verpflegung gemeinschaftlicher Säle und 100 M. täglich bei Verpflegung einzelner Säle ermäßigt. Für Ehepartner oder andere Inassen, welche die Zuzahlung eines gemeinschaftlichen Zimmers für sich in Anspruch nehmen, kommt ein Verpflegungssatz von je 110 M. beziehungsweise 90 M. in Anrechnung. Hierfür wird gewährt: Wohnung, Heizung, Verpflegung, ärztliche Behandlung, Wartung, Wäber und sonstige Kurmittel.

Trotz der Erhöhung der Verpflegungssätze sind diese noch so mäßig, daß ein Kuraufenthalt ähnlicher Art sonst nur mit erheblich höheren Kosten möglich ist.

Die Milchschulden der Gemeinden.

Dem Text des Gesetzentwurfs, welchen wir gestern veröffentlichten, hat die Regierung folgende Begründung gegeben:

I.

Rechnerische Darstellung bis zum jetzigen Zeitpunkt.
Wie dem Landtag aus mehrfachen Hinweisen bekannt ist, sind die Gemeinden Kleinlaufenburg, Nollingen-Badisch-Meinhelmsen, Waldshut, Börsach, Brombach, Säckingen, Sigen, Murg, Rastatt und Konstanz durch Frankenschulden aus der Einfuhr von Milch während des Krieges nach der Schweiz verpflichtet. Der Schuldenstand betrug auf Ende 1919 8 016 965 Fr. Zur Regelung dieser Verpflichtungen wurde am 11. Februar 1921 in Zürich ein Abkommen zwischen den Gläubigern und den Gemeinden abgeschlossen. Nach diesem Abkommen waren die bis zum 30. Juni 1920 aufgelaufenen rückständigen Zinsen aus dem Schuldenstand vom 31. Dezember 1919 alsbald zu bezahlen; die Gesamtsumme dieser Zinsen betrug 150 205 Franken; sie wurden vom Staat in Höhe von 103 603 Fr. und von einzelnen Gemeinden in Höhe von 46 602 Fr. dem Abkommen entsprechend im Jahre 1921 zur Abzahlung gebracht. Dem Staat sind aus seiner Zahlung keinerlei Verpflichtungen erwachsen. Die seit 1. Juli 1920 neu aufgelaufenen Zinsen waren von den Gemeinden zu entrichten. Nach dem Abkommen war ferner ein Fünftel der Kapitalschuld bis zum Ende des Jahres 1921 zurückzuzahlen. Nach dem oben mitgeteilten Schuldenstand betrug das Fünftel 603 073 Fr. Man hatte gehofft, diese Summe aus Ausführungsgewinnen aufbringen zu können. Im Laufe des Jahres 1921 erwies sich jedoch diese Erwartung als trügerisch. Das Ministerium des Innern trat daher mit der Reichsregierung wegen einer Beteiligung derselben an der Deckung der seiner Zeit in öffentlichen Interesse eingegangenen Milchschulden in Verbindung. Seine Bemühungen hatten den Erfolg, daß am 14. Dezember 1921 zwischen dem Reichsfinanzministerium, dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft und der badischen Regierung eine Besprechung stattfand, die zu einer grundsätzlichen Mitwirkung des Reichs an der Abtragung dieser Schulden führte. Auf Grund des Ergebnisses dieser Besprechung stellte das Reichsfinanzministerium — vorbehaltlich der künftigen Regelung — auf das fällige erste Fünftel der Kapitalschuld dem badischen Staat für die Gemeinden den anderweitig nicht aufzubringenden Betrag von 400 000 Fr. zur Verfügung. In Höhe des Gegenwertes von 143 744 400 M. wurde vom Reichsfinanzministerium einsteilen die Reichskredit- und Kontrollstelle G. m. b. H. in Berlin belastet. Dieser Betrag ist als ein Vorschlag auf die

vom Reich nach der in Aussicht genommenen Regelung zu bewirkenden Leistungen anzusehen; die Abdeckung desselben hat demgemäß im Rahmen der allgemeinen Regelung zu geschehen. Nunmehr erfolgte Anfang Januar 1922 eine erste Abschlagszahlung auf das Fünftel in Höhe von 472 400 Fr., ferner auf Ende Februar 1922 die Restzahlung von 103 726 Fr.; hierzu kommt eine bereits im August 1921 an einen kleinen Gläubiger (Milchzentrale Rheinfelden) bewirkte vorläufige Zahlung von 13 000 Fr., zusammen 589 226 Franken.

Dieser Betrag ist geringer als der oben für das Fünftel angegebene, weil an eine Gläubigerin, die Basel-Landschaftliche Kantonalbank Brestal, zufolge Nichtbeitritts derselben zu dem Züricher Abkommen der für sie auf ihre Forderung gegen die Stadt Rastatt ausgewiesene Betrag nicht zur Auszahlung gelangte.

Nach den oben dargelegten Abschlagszahlungen ist nunmehr und für die nächste Zukunft mit einer Kapitalschuld in Höhe von 2 330 688,04 Fr. zu rechnen.

II.

Neue Regelung zwischen Schweiz und Reich.

Bei den mit der Reichsregierung geführten Verhandlungen war in Aussicht genommen, auf der nunmehr stattgefundenen Grundlage mit den schweizerischen Gläubigern der Milchschulden wegen der Regelung dieser Verpflichtungen zu verhandeln. Diese Besprechung fand am 22. März 1922 in Zürich statt; von deutscher Seite waren beteiligt das deutsche Generalkonsulat Zürich, das Reichsfinanzministerium, das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft und das badische Ministerium des Innern. Hierbei wurde folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die deutsche Reichsregierung übernimmt für die badische Milchschulden die Garantie gegenüber den Schweizer Gläubigern.

2. Die Reichsregierung bestimmt eine Stelle, welche für die Gesamtheit der Schuldner den Verrechnungsverkehr mit der von der schweizerischen Bankvereinigung benannten Stelle zu führen hat.

3. a. Die bis zum 31. März 1922 aufgelaufenen Zinsen in der bisher vereinbarten Höhe werden innerhalb eines Monats nach Auftragskommunikation dieses Abkommens bezahlt.

b. Die Kapitalsumme wird in 8 gleichen Jahresraten entrichtet. Die erste Jahresrate ist am 31. Dezember 1922, die letzte am 31. Dezember 1929 fällig.

c. Die Kapitalsumme wird vom 1. April 1922 ab mit 1 Prozent mit dem Lombardfuß der Schweizerischen Nationalbank, mindestens aber mit 6 Prozent prozissionsfrei in halbjährlichen Raten verzinst.

4. Dem Verband aargauischer Milch- und Käsegenossenschaften in Brugg wird innerhalb Monatsfrist nach Inkrafttreten gegenüber den Gemeinden Murg und Waldshut eine Nachzahlung zu der ihm auf Grund des Abkommens vom 11. Februar 1921 geleisteten Zahlung des Jahres 1921 in Höhe von insgesamt 20 Prozent seiner Forderungen geleistet.

5. Durch dieses Abkommen gilt die Züricher Vereinbarung vom 11. Februar 1921 als erledigt.

6. Die Reichsregierung hält sich an die Vorschläge zu Ziffer 1—5 für die Dauer von 3 Wochen ab 22. März 1922 gebunden, wenn innerhalb dieser Frist die Gläubiger für Forderungen in Höhe von mindestens 90 v. H. der Gesamtforderung dem Abkommen beigetreten sind.

Sämtliche Gläubiger der Milchschulden mit Ausnahme der Basel-Landschaftlichen Kantonalbank Brestal hinsichtlich ihrer Forderung gegenüber der Stadt Rastatt haben mit Wirkung vom 12. April 1922 dem Abkommen zugestimmt. Das Abkommen ist hiernach mit diesem Zeitpunkt zustande gekommen. Als schweizerische Stelle für den Verrechnungsverkehr mit der Gesamtheit der Schuldner ist schweizerischerseits die Basler Kantonalbank in Basel bezeichnet worden.

Innerhalb eines Monats vom 12. April 1922 an sind nunmehr

1. gemäß Ziffer 3 a des Abkommens die bis zum 31. März 1922 aufgelaufenen Zinsen, die nach neuerlicher Mitteilung des deutschen Generalkonsulats Zürich 51 657,95 Fr. betragen, zu bezahlen.

2. gemäß Ziffer 4 des Abkommens dem Verband aargauischer Milch- und Käsegenossenschaften in Brugg eine Nachzahlung von 20 Prozent auf seine Forderungen gegen die Gemeinden Murg (9770,75) und Waldshut (25 087,50) mit 6971,65 Fr. zu leisten.

Innerhalb eines Monats sind sonach fällig 58 629,60 Fr. Ferner bestand bei der Besprechung in Zürich am 22. März 1922 Übereinstimmung darüber, daß an die Milchzentrale Rheinfelden, die durch den bisherigen Nichteingang ihrer Forderung an die Gemeinde Nollingen-Badisch-Meinhelmsen erheblich beeinträchtigt ist und der deshalb schon im vergangenen Jahre die ungefähre Hälfte ihrer Forderung von rund 26 000 Franken mit 13 000 Fr. bezahlt wurde, alsbald auch der Rest mit 13 000 Fr. zurückgezahlt werden soll.

Das jeweils auf Schluß der Jahre 1922 bis 1929 fällige Viertel der Kapitalschuld berechnet sich hiernach aus 2 330 688,04 Franken, abzüglich der Zahlung an Brugg mit 6 971,65 Fr. und Rheinfelden mit 13 383,— Fr. = 20 364,66 Fr., zusammen 2 310 323,39 Fr., geteilt durch 8 = 288 791,67 Fr.

Auf 1. Oktober 1922 sind erstmals die Zinsen aus dem bis dahin durch die vorgenannten Abschlagszahlungen auf 2 310 323,39 Fr. verringerten Schuldenstand fällig. Ein halber Jahreszinsbetrag zu 6 Prozent hieraus ergibt 69 310 Fr. Im Jahre 1922 sind daher zu zahlen: 1. innerhalb Monatsfrist 58 629,60 Fr., 2. an Rheinfelden 13 383,— Fr., 3. ein Viertel der Kapitalschuld mit 288 791,67 Fr., 4. Zinsen auf 1. Oktober 1922 69 310,— Fr., zusammen 410 114,2 Fr.

Die Aufwendungen in den folgenden Jahren betragen dann alljährlich 288 791,67 Fr., zuzüglich der jährlichen mit der Verminderung der Kapitalschuld geringer werdenden Zinsen.

(Schluß folgt.)

Der neue Kampf.

Unter dieser Überschrift schreibt der „Badische Beobachter“ u. a. folgendes:

Solange die Genuea-Verhandlungen tagten, hat sich in der deutschen Presse eine im großen und ganzen erfreuliche Einmütigkeit in der Einstellung zu den außenpolitischen Fragen und zu den Beratungsgegenständen von Genuea und die Rolle, die Deutschland dabei zu spielen hatte, ergeben. Aber wie immer, so zeigte sich auch jetzt, daß ein „Burgfrieden“ nur für eine gewisse Zeitspanne aufrechtzuerhalten ist, und daß er nicht gewissermaßen konserviert werden kann. Dazu sind heute die innenpolitischen Gegenstände auch noch zu schroff. In den letzten Wochen hat sich nun in steigendem Maße das Bestreben gezeigt, allgemach von der moralischen Verpflichtung des Burgfriedens sich abzulösen. Man empfand es vielfach als einen Zwang, sich nicht so nach Herzenslust auszupressen und agitatorisch und demagogisch betätigen zu können, wie das den Parteizielen entsprochen hätte.

So sind wir Deutsche nun einmal! Wir befinden uns ja auch in so glänzenden Verhältnissen und es geht uns ja so vortrefflich, daß wir uns derartige Zerfaltungen und Zerrüttungen leisten können! Nun aber, da die Konferenz von Genuea ihrem Ende zugeht, kommen die Maulwürfe ganz aus ihren Löchern! Ein neuer Kampf, großzügig angelegt und systematisch organisiert, ist im Zuge. Die ersten Signale tönen uns auch schon aus der rechtsradikalen Presse entgegen. Es handelt sich um einen neuen Feldzug gegen den Reichskanzler und den Reichsaußenminister. Man ist heute schon in diesen Kreisen soweit, die beiden genannten Persönlichkeiten für das farge Ergebnis von Genuea verantwortlich zu machen, obwohl jeder, der die Dinge verfolgt hat, weiß, daß den Deutschen ein Einfluß auf die Außenverhandlungen innerhalb der Entente überhaupt nicht zustand. Die Deutschen sind ja auch von den im Haag vorgesehenen Verhandlungen gänzlich ausgeschlossen. Gerade aber die Unmöglichkeit einer Einigung zwischen den Alliierten und Rußen hat die Unterbrechung der Konferenz verursacht. Deutschland ist an diesen Dingen überhaupt nicht beteiligt. Deutschen Vertretern in Genuea kann ein gerecht denkender Politiker aus diesen Dingen gar keinen Vorwurf machen. Nur durch Haß und Leidenschaft verblendete Köpfe können etwas Derartiges zusammenkonstruieren. Daneben wird ein gewaltiger Sturm gegen die Reichsregierung angekündigt wegen ihrer Antwort an die Reparationskommission. Man hätte lieber gesehen, wenn die Regierung der Reparationskommission, wie man so sagt, „den Bittel vor die Füße“ geworfen hätte. Diesen Katastrophen-Politikern ist es ja ganz gleichgültig, was dann geworden wäre. Sie schwören aber dem Reichskanzler und dem Reichsaußenminister Heide, weil sie auch jetzt noch die Möglichkeit von Verhandlungen nicht abreißen wollten.

Diese Katastrophen-Politiker stellen sich auf den Standpunkt, daß die Regierung aktiv überhaupt nichts tun dürfe, um die aus dem Kriegsverlust sich ergebenden Verpflichtungen abzutragen. Nach ihrer Meinung müßte man sich vollständig passiv verhalten, alles und jedes an sich heranlassen lassen. Man müßte gegebenenfalls auch den Einmarsch der Feinde ins Ruhrgebiet und die Besetzung von Baden hinnehmen, und man müßte dann auf irgend ein Wunder warten, daß die Lage mit einem Male sich zu unseren Gunsten verändern könnte. Ein derartiges Verhalten hat mit Politik überhaupt nichts zu tun. Diese Kreise wollen nicht sehen und wollen es nicht erkennen, daß die Ordnung der Dinge in Deutschland und in der Welt nach so ungeheuerlichem Geschehen nicht mit einem Schlage erzielt werden kann, sondern, daß nur Geduld und Beharrlichkeit zum Ziele führen, und man schrittweise vorwärts zu kommen suchen muß. Die „Badische Zeitung“ hat nicht so unrecht, wenn sie die Dinge, wie sie eben gekennzeichnet worden sind, wie folgt beschreibt: „An der Spitze dieser Katastrophenpolitiker steht der frühere Vizekanzler Dr. Helfferich, der in Gemeinschaft mit dem Grafen Westarp jetzt wieder aufs heftigste vom Leder zieht, weil die deutsche Antwort an die Reparationskommission“ darauf angelastet war, Verhandlungen nicht auszuschießen. Diese Verhandlungen führt jetzt in Paris Reichsfinanzminister Dr. Hermes, der eine Zeitlang den Vorzug genoß, von den Kanzlerführern als „Sturmbock“ betrachtet zu werden. Offenbar erwarten die Rechtsradikalen eine Entspannung, eine Erleichterung des materiellen und seelischen Drucks, auf dem ihre parteipolitischen Hoffnungen beruhen. Sie glauben nicht, daß der Frieden in Etappen zu erröchen ist, sondern stellen sich, als erwarteten sie, mit dem Schluß — mit der Revision von Versailles — beginnen zu können. Die Vorschläge dieser Kreise verdienen um so weniger Vertrauen, als sie während des Krieges Gelegenheit hatten, selbst durchzuführen, was sie jetzt von anderen verlangen. Herr Dr. Helfferich war in den entscheidenden Kriegsjahren der maßgebendste Faktor der deutschen Politik. Er hat in seinem Kriegsbuch nach der Katastrophe sein Verlangen damit gerechtfertigt, daß die Militärs alle Schuld treffe. Aber diese Militärs sind heute die nächsten politischen Freunde Dr. Helfferichs und bilden mit ihm zusammen eine Opposition, die der heutigen Regierung mit Forderungen gegenübertritt, als hätte diese von ihnen nicht Zustimmung, sondern die ungeschwächte Machtstellung des Deutschen Reiches übernommen.

Man muß aber nach Lage der Dinge den Eindruck gewinnen, daß dieser neue Kampf, der nun im Zuge ist, in seinen Tendenzen eine ganz andere Richtung hat, als er sich den Anschein gibt. Er ist nämlich nichts anderes als ein Ablenkungsmanöver. In den letzten Tagen sind nämlich Mitteilungen bekannt geworden, die die Politik jener oben geschilderten Kreise in einem sehr eigenartigen Lichte erscheinen lassen. Wir brauchen nur das Buch des früheren Kronprinzen Wilhelm zu nennen, das im Grunde eine einzige Anklage gegen das alte System ist, und

Nach mit den früheren Konservativen, als deren Nachfolger die Rechtsradikalen von heute sich ausdrücklich bezeichnen, auf das schärfste abrechnen. . . Ebenfalls in diesen Tagen ist ein neues Dokument bekannt geworden, das im deutigenationalen „Zag“ über die Vorgeschichte des Waffenstillstands-Angebots veröffentlicht wird. Verfasser ist der Oberleutnant Niemann, der als Vertreter der Obersten Heeresleitung in unmittelbarer Umgebung des Kaisers sich befand. Lassen wir ihn selbst erzählen, wie sich die Vorgänge des 29. September 1918 in Spa abgepielt haben:

„. . . Das, was ich im Laufe des Tages erfuhr, deutete auf heillose Verwirrung. Die militärische Krise hatte auch eine akute politische erzeugt. Beide sollten gleichzeitig gelöst werden. Als ich zur Abendtafel ins kaiserliche Quartier kam, fand ich stille Resignation, die aber von einer unerbittlichen Wistimmung gegen General Ludendorff begleitet war. Herr von Lossner erzählte mir, die Heeresleitung habe den Waffenstillstand in einer Form gefordert, die einer Kapitulation gleichkäme. Dem Kaiser sei bei der Darlegung der militärischen Lage gesagt worden, es handle sich um Stunden. General Ludendorff ist bei den Verhandlungen wohl von dem nicht unberechtigten Gefühl ausgegangen, daß ein starker Druck erforderlich sei, um die Reichsleitung aus ihrer Passivität herauszubringen, ohne dabei in Rechnung zu stellen, welche verhängnisvolle Wirkung in Augenblicken solcher Spannungen eine Übertreibung auszulösen vermag.“

Ganz besonders wichtig ist folgende Äußerung des Oberleutnants Niemann: „Ich habe damals nicht begriffen und begreife heute noch nicht, weshalb die Verhandlungen über einen Waffenstillstand nicht von der Heeresleitung selbst unmittelbar in die Hand genommen worden sind. Nur so war doch der Vorteil zu erreichen, den man erstrebte, nämlich die Verhütung einer befürchteten militärischen Katastrophe.“

Angeht das neue Kampfes, der im Zuge ist, und der wieder einmal darauf hinausgeht, unter völliger Verleugnung der Vergangenheit und vor allem unter Ablehnung der Verantwortlichkeit derjenigen Kreise, als deren Nachfolger und Erben sich die heutigen Rechtsradikalen bezeichnen, um jeden Preis und unbekümmert um die innen- und außenpolitischen Folgen die gegenwärtige Regierung auf das gefährlichste zu bekämpfen, sind diese Feststellungen notwendig.

Die Preise am Wendepunkt?

Nach der Statistik des Großhandels.

Man schreibt uns aus Berlin:

Die Bewegung der Großhandelspreise scheint nach ihrem seit Ende Januar andauernden Aufsteigen nunmehr, wie die Feststellungen des statistischen Reichsamtes besagen, vor einem Wendepunkt zu stehen, nachdem sie gegen Ende des Vormonats, gleichlaufend mit den Devisenkursen, offenbar ihren Höchststand überwunden hat. Dieses Abwärtswenden der Großhandelspreise macht sich zum Teil schon in der durchschnittlichen Preisliste der ersten Aprilwoche bemerkbar, wird aber allgemeiner in der zweiten Woche dieses Monats, in der eine Reihe wichtiger Warenarten, wie Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Kartoffeln, Mais, Rindfleisch, Schweinefleisch, Butter, Schmalz, Wiesenheu, ferner die Industrierohstoffe, wie Großviehhäute, Baumwolle, Kupfer, Blei, merkbar Preisrückgänge aufweisen, die bei Weizen, Gerste, Mais, Kartoffeln, Butter, Schmalz und Blei noch bis zum Stichtage des 18. April anhielten. Dennoch handelt es sich bei dieser Umkehr der Preisbewegung vorläufig noch um Schwankungen, die in der jüngsten Zeit zum Teil wieder eine nach oben gerichtete Tendenz aufwiesen, und von denen angeht, der auch weiterhin durchaus unsicheren wirtschaftlichen Lage noch nicht gesagt werden kann, ob sie in eine anhaltende Abwärtsbewegung übergehen werden. Durchweg bleiben übrigens die Preisnotierungen — trotz der Senkung — beträchtlich über dem Preisniveau des Vormonats, so daß die auf den Stichtag des 18. April berechnete Großhandelsindexziffer gegenüber März immer noch eine weitere sehr beträchtliche Steigerung des Preisniveaus, und zwar von 5433 auf 6358 oder um 17 v. H., anzeigt.

6. Kammermusikabend.

Das Septett von Beethoven und das Oktett von Schubert standen auf dem Programm des 6. Kammermusikabends der Konzertdirektion Neufeld. Das genügte, um den Veranstaltern trotz der brütenden Hitze ein bis zum letzten Platz besetztes Haus zu sichern. Sind doch die beiden formal und innerlich verwandten klassischen Wunderwerke der Kammermusik mit ihrem unvergänglichen Zauber an leichtschwingender Melodienfülle und sonniger Lebensfreude jedem, der überhaupt ein näheres Verhältnis zur Musik hat, ganz besonders ans Herz gemahnen. Zur Wiedergabe hatten sich das Karlsruher Streichquartett, in dem diesmal an Stelle des erkrankten Herrn Voigt Herr Weim ershaus Primgeige und Führung übernommen hatte, und die Karlsruher Bläservereinigung zusammengetan. Die Kunst der sämtlichen Mitwirkenden ist bekannt; sie bewährte sich auch an diesem Abend, wiewohl man, besonders im Septett, zuweilen eine schmieglamere und lebendigere Temponahme und eine noch liebevollere und plastischere Ausfüllung mancher Einzelheiten, stellenweise auch eine größere Klangreinheit gewünscht hätte, wobei allerdings die der Stimmung der Instrumente nicht sehr günstigen Temperatureinflüsse nicht übersehen werden dürfen. Nebenfalls haben sich die Mitwirkenden durch die Wiedergabe der beiden Werke den wohlverdienten warmen Dank der Zuhörer erworben. — f.

Landestheater. Man schreibt uns: Der Erstaufführung von Nabuccodonosor Tagores „Postamt“ am Freitag, den 26. Mai, schließt sich eine Neuenstudierung von Shakespeares „Römdie der Terungen“ an, die damit nach zweieinhalbzig Jahren zum erstenmal wieder auf unserm Spielplan erscheint. Bekanntlich fand der Dichter die Vorlage zu dieser köstlich übermäßigen Verwechslungskomödie in den „Menachmen“ des Plautus, feierte aber die burleske Komik der Vorgänge noch durch die Einführung eines zweiten Zwillingenbrüderpaars und fügte andererseits der Handlung in weiser Ausgleichsökonomie die romantischen Schicksale des Negeon und der Nemilia als ersten Hintergrund hinzu; in diesem Spiel voll sprühendster Laune verlieren alle Fragen nach der Wahrscheinlichkeit der Vorgänge jegliche Berechtigung und unbeschwert von solcherlei Bedenken schwingt sich die Phantasie auf den Flügeln des beweglichen Humors ins luftige Reich des Unwirklichen. — Für die „Römdie der Terungen“ ist ein einheitlicher Schauplatz gewählt, so daß das sprudelnde Tempo der Begebenheiten durch keinen Szenenwechsel unterbrochen zu werden braucht.

Die Schwankungen der Devisenkurse sind bei der Hochgradigen Inflation der Geldwirtschaft im allgemeinen richtunggebend für die Preisbewegung namentlich der Rohstoffe; sie gehen der Bewegung der Rohstoffpreise voraus, die als Wiederbeschaffungspreise die Tendenz haben, sich bei schwankendem Marktwert immer wieder auf den Goldwert einzustellen. Dies gilt in erster Linie für die vorwiegend aus dem Ausland eingeführten Waren, die in der Hauptsache durch das Tauschmittel der Devisen wiederbeschafft werden, wogegen die Inlandswaren sich den akuten Schwankungen des Geldwertes in der Regel zögernder anzupassen pflegen.

Eine weitere Senkung der Devisenkurse kann indes gegebenenfalls bedenkliche Folgewirkungen für die exportierende deutsche Industrie mit sich bringen, nämlich dann, wenn die Preise der vorwiegend im Inlande erzeugten Waren trotz der weichen Devisenkurse noch längere Zeit auf ihrer Höhe verharrten oder auch nur langsamer als die Devisenkurse sinken. Sinkende Devisenkurse bei gleichbleibenden oder langsamer weichen Inlandspreisen bedeuten aber schwindende Kaufkraft der Devisen auf dem inländischen Rohstoffmarkt und damit eine Verringerung des Realeinkommens der deutschen Industrie aus dem Export. Hierdurch wird ein kritischer Zustand herbeigeführt, der, wenn sich diese Bewegung durchsetzen vermag, eine Neueneinstellung der seit den Kriegsjahren unter den Auswirkungen der Inflation stehenden deutschen Industriewirtschaft erfordern würde.

Politische Neuigkeiten.

Die Beratungen in Berlin.

Die Beratungen des Reichskabinetts über die Besprechungen des Reichsfinanzministers Dr. Hermes mit den Mitgliedern der Reparationskommission in Paris sind den Blättern zufolge gestern Abend zu einem vorläufigen Abschluß gelangt. Man einigte sich auf eine Instruktion an Dr. Hermes, die dem Reichsfinanzminister Dr. Hermes sofort nach Paris übermittelt worden ist und die ihm als Richtschnur für gewisse Erklärungen an die Reparationskommission dienen soll.

Die Fühlungnahme des Reichskanzlers mit den Koalitionspartern wurde gestern nachmittags fortgesetzt. Nach den Führern des Zentrums empfing der Reichskanzler die leitenden sozialistischen und demokratischen Fraktionsmitglieder. In der Besprechung ergab sich laut „Vossischer Zeitung“, daß die Parteiführer in der Reparationsfrage die Auffassung des Reichskabinetts teilen und mit den Instruktionen an den Reichsfinanzminister einverstanden sind.

Die Meldung der Blätter über die Besprechungen des Reichsfinanzministers Dr. Hermes in Paris lauten weiter günstig. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ berichtet, daß berechtigte Hoffnung auf Einigung in den wichtigsten Fragen wie in der Finanzkontrolle, dem Kapitalfluchtgesetz und der Beschränkung der Inflation zu bestehen scheint.

Der Kabinettsrat des Reichstages hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, daß der Auswärtige Ausschuss am Freitag vormittag und Samstag vormittag Sitzungen zur Besprechung der Genueser Konferenz und der oberösterreichischen Frage abhalten werden. In diesen Tagen wird im Plenum die zweite Lesung des Etats beendet werden. Die große ständige Ausschüsse im Plenum wird voraussichtlich am Montag und Dienstag der nächsten Woche stattfinden, wobei auch der deutsch-polnische Vertrag über Oberschlesien und der dänische Handelsvertrag zur Erledigung gelangen wird. Am Mittwoch, den 31. Mai, soll die 3. Lesung des Etats im Plenum stattfinden.

Zusammentritt des europäisch-amerikanischen Finanzausschusses.

Eine Havasmeldung aus Paris besagt unterm 28.: Heute wird unter dem Vorsitz des belgischen Vertreters in der Reparationskommission Delacroix, und unter Leitung der Kommission selbst ein europäisch-amerikanischer Finanzausschuss zusammengetreten, um die Mittel zu prüfen, die Deutschland beschliffen sein sollen, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Die Finanzleute werden versuchen, sich über die Bedingungen zu einigen, unter denen es möglich ist, Deutschland die sekundäre Hilfe zu bringen, deren es bedarf. Pierpont Morgan ist aus London in Paris eingetroffen, um an den Sitzungen des von der Reparationskommission ernannten Bankeratschusses teilzunehmen.

Die „Chicago Tribune“ meldet, die Amerikaner rechnen auf ein Anleiheergebnis von einer Milliarde Dollar, wenn genügend hohe Verzinsung (wahrscheinlich 9 Prozent) zugewilligt würde und wenn die Alliierten sich verpflichten, während der Laufzeit der Anleihe kein weiteres verfallenes Gebiet zu besetzen. Nach dem amerikanischen Anleiheplan wird ein Viertel der Anleihe Deutschland für Rohstoffkäufe übergeben werden, drei Viertel sollen als Vorauszahlung mehrerer Reparationsjahresraten an Frankreich gehen, womit selbsttätig eine Stabilisierung des Marktkurses erreicht werde.

Der englische Rechenschaftsbericht über Genua.

Im Unterhause erklärte Chamberlain in Erwiderung auf verschiedene Anfragen, die Debatte über die Genuakonferenz werde am Donnerstag stattfinden, Sir Worthington Evans werde die Erörterung im Namen der Regierung eröffnen und eine allgemeine Erklärung abgeben. Der Premierminister werde auf die Kritik warten, ehe er weitere Darlegungen geben werde. Ein Blaubuch würde bezüglich der Genueser Verhandlungen vorbereitet und befindet sich augenblicklich im Druck. Er hoffe, daß das Blaubuch den Mitgliedern morgen nachmittag zur Verfügung stehe.

Ein Parlamentsmitglied fragte, ob das Blaubuch Mitteilungen enthalte, woraus die genaue Art und die genauen Zwecke der Haager Konferenz sowie die Aufzeichnungen ersichtlich seien über die Erörterungen, die in Genua stattfanden. Ob es nicht den Wünschen des Hauses mehr entspreche, daß der Premierminister die Debatte über Genua eröffne? Chamberlain erwiderte, das Blaubuch werde alle notwendigen Akten enthalten, jedoch nicht die Aufzeichnungen über die verschiedenen Unterredungen in Genua. Worthington Evans könne besser die Darlegung der in Genua erreichten Abmachungen geben, als der Premierminister. Chamberlain erklärte weiter, er wolle dem Hause nicht verheimlichen, daß der Premierminister die Art der Kritik kennen lernen wolle, die gegen ihn gerichtet werden würde, bevor er sein Recht zu sprechen in Anspruch nehmen werde.

Auf die Frage Sir Donald Macleans, ob Chamberlain wisse, daß dies für einen Premierminister ein völlig neues Verfahren sei, der von einer Konferenz, die die Welt interessiere, zurückkomme, worüber er allein genaue Mitteilung machen könne, und ob Chamberlain sich Rechenschaft davon ablege, daß die Ansicht, der Premierminister sollte die Erörterungen eröffnen, auf der Oppositionsseite weit verbreitet sei, erwiderte Chamberlain, er habe bemerkt, daß Donald Maclean und seine Freunde immer sehr darnach strebten, daß der Premierminister zuerst spreche, um Gelegenheiten zu haben, ihm zu antworten. Evans werde die einleitenden Erklärungen für die Regierung abgeben. Auf eine Zwischenfrage eines Parlamentsmitgliedes erklärte Chamberlain, Lloyd George beabsichtige nicht, sich nach dem Haag zu begeben. Unter Beifall erklärte Chamberlain fernerhin, in Abwesenheit des Premierministers hätten zahlreiche Mitglieder eine Freude daran gehabt, ihn zu kritisieren; jetzt könnten sie ihn in seiner Gegenwart kritisieren.

Frankreich und Genua.

Die französische Kammer und der Senat haben gestern nachmittag ihre Arbeiten wieder aufgenommen. Zu den vorliegenden 9 Interpellationen über die auswärtige Politik der Regierung und über die Genueser Konferenz ist eine 10. hinzugekommen, die der Sozialist Marcel Sembat eingebracht hat. Vor der Beratung dieser Interpellationen stehen zur Debatte: eine Interpellation des Abg. Lacotte über die Petroleumfrage, eine Interpellation des Abg. Chappeletaine über die Orientfragen und eine dritte über die Zwischenfälle in Oletiw und Petersdorf.

Nachdem Ministerpräsident Poincaré sich zur Beratung der Interpellationen bereit erklärt hatte, ergriff der Abg. Lacotte das Wort und sprach in der ihm eigenen scharfen Weise über den Petroleumkrieg zwischen England und Amerik, dessen Kosten wie so oft Frankreich zu tragen habe. Dann ergriff Lardieu das Wort. Er erinnerte daran, ein amerikanischer Schriftsteller habe erklärt, der Vertrag von Rapallo geige, daß Rußland und Deutschland glaubten, die durch den Krieg geschaffene Lage sei beseitigt. Die These, es gebe keine Sieger und Besiegten, werde auch von den Finanzleuten unterstützt, die ebenso wenig wie die Sozialisten Grenzen kennen. (Lebhafte Widerspruch der Sozialisten.) Frankreich behindere diese Finanzleute, deren Aufgabe durch die Laftjade erleichtert worden sei, daß die Regierung in Frankreich oft dazu beigetragen hätte, die Verträge zu diskreditieren, die die Rechte Frankreichs sicherstellen. Lardieu betonte den ersten Charakter des Vertrages von Rapallo. Er sei nicht nur ein Zweibund, sondern durch die Regierung von Angora ein Dreibund. Er habe umso größere Bedeutung, als durch die wirtschaftliche Hilfe Rußlands die Entwaffnungsklausel unnütz werde. Er wundere sich, daß nach der Veröffentlichung dieses Vertrages Frankreich die Lieferung von Waggons und Lokomotiven an Rußland habe ins Auge fassen können. Er befürchtet, die französische Delegation habe nach Veröffentlichung dieses Vertrages nicht die Haltung eingenommen, die notwendig gewesen wäre. Poincaré bemerkt, die französische Regierung sei völlig frei, nach dem Haag zu gehen. Sie werde jedenfalls nicht ohne die Zustimmung des Parlaments unternehmen. — Lardieu hält trotzdem seine Behauptung aufrecht, daß Frankreich gegenüber dem Vertrag von Rapallo und die Zusammenkunft im Haag keine genügend klare und starke Stellung eingenommen habe. Lardieu behauptet, daß die französische Regierung in Genua die angeführte These vom wirtschaftlichen Materialismus nicht dadurch bekämpft habe, daß allein die interalliierte Solidarität mehr dazu hätte beitragen können, den Wirtschaftskrisen wieder herbeizuführen, als die Wiederaufrichtung der Besiegten. — Es kommt zu heftigen Zusammenstößen zwischen dem Sozialisten Daudet und den Sozialisten. — Lardieu sagte zum Schluß, seit 2½ Jahren steige man immer weiter herunter, und wenn man die Methode nicht ändere, werde das fortgesetzt. Man müsse nicht wie in Genua ein Zusammenarbeiten mit den Feinden von gestern, sondern mit den Alliierten suchen. — Die Weiterberatung wird beginn auf heute, Mittwoch, vertagt.

Der italienisch-russische Vertrag.

Die in Genua geführten italienisch-russischen Verhandlungen sind lt. „Rf. Ztg.“ ihrem Abschluß nahe. Die Unterzeichnung findet voraussichtlich am Donnerstag statt, wenn Facta, welcher den König auf der Reise nach Triest begleitet, nach Genua zurückgekehrt sein wird. Der Vertrag sieht beiderseitige Konsularvertretung mit diplomatischem Charakter und gegenseitige Weisbegünstigung vor. Italien erhält Vorkaufsrechte im Schwarzen Meerverkehr mit wirtschaftlichen Koncessionen in Odesa, welches die Zentrale der Italien konfessionellen Luftverkehrs- und Schiffsahrtlinien wird und wovon die italienische Tätigkeit in Südrußland ausstrahlen soll.

Die in Genua eingeleitete italienisch-britische Zusammenarbeit findet in der Presse allseitige Billigung. Selbst „Giornale d'Italia“, welches bisher der französischen Gewaltpolitik feindliche, billigt diesen Versuch, die französischen Übertreibungen einzudämmen und wehrt die französischen Einwendungen damit ab, daß gerade Frankreich immer Sonderabkommen und Sondergarantien gesucht habe. Endlich, nach drei Jahren, stehe Italien nicht mehr isoliert in der Entente. Nur der „Corriere della Sera“ mahnt, Italien solle über der enklischen Freundschaft die französische nicht vernachlässigen.

Der Reichstag

beriet gestern weiter über den Haushalt des Reichswirtschaftsministeriums. Eine Reihe von Abgeordneten nahm dazu das Wort. Regierungseitig wurden Mitteilungen über das in Ausarbeitung stehende Gesetz über das Lehrlingswesen gemacht. Vorher hatte ein Regierungsbekanntmachung in Verantwortung einer kommunikativen Anfrage die Auslieferung des italienischen Bombententativs Baldrini gerichtet. Heute geht die Beratung des Staatskapitels Reichswirtschaftsministerium weiter.

Koalitionsregierung in Braunschweig.

Die Regierungskrise in Braunschweig ist durch die Bildung der großen Koalition beendet. Reichheitssozialisten, Demokraten und Deutsche Volkspartei haben sich zusammengefunden, nachdem der Block der Rechtsparteien, bestehend aus deutschnationalen Welfen, Deutscher Volkspartei und sogenannten Wirtschaftsprüfungen, gesprengt worden ist. Die Wirtschaftsprüfungen haben sich der Fraktion der Volkspartei angeschlossen. Die Regierung setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen, von denen zwei der Reichheitssozialdemokratie und je eines der Deutschen Volkspartei und der Deutschen Demokratischen Partei entnommen sind.

Das Kabinett wurde gestern vom Landtag gewählt und setzt sich aus dem früheren Ministerpräsidenten Dr. Jaber (Soz.), dem bisherigen Arbeitsminister Steinbrecher (Soz.), dem früheren Kultusminister Henneburg (Dem.) und dem Führer der Deutschen Volkspartei, Landtagsabgeordneten Schäfer, zusammen.

Badische Uebersicht. Badischer Landtag.

Finanz- und Wirtschaftsfragen

wurden im Haushaltsausschuß wie folgt besprochen:

Präsident des Landesfinanzamts. Ein deutschnationaler Medner wünscht nicht, daß beide Kassen, welche der Finanzminister bekleidet, in einer Hand vereinigt sind. Alle anderen Medner verlangen die Beibehaltung des jetzigen Zustandes, da die Einflußnahme Badens in den Reichsinstitutionen dies bedinge.

Abkündigung der Reichsbauämter. Es bestehen solche in Karlsruhe, Rastatt und Konstanz. Ein Zentrumsantrag, der angenommen wird, fordert die Wiederaufhebung und Übertragung ihrer Funktionen an die badischen Bezirksbauämter.

Eisenbahnen. Besagt wird über die Abzentralfisierung auch auf diesem Gebiete. Die Zustände einzelner Bahnhöfe wie Freiburg, Heidelberg usw. bedürften unbedingt der Abhilfe. Die Wagen seien oft schmutzig und auch an sonstigem fehlerhaft. Ein sozialdemokratischer Abgeordneter sagte, daß besonders die durchgehenden Eisenbahnwagen in diesem Zustande seien. Er wolle wissen, wann die Umwandlung der nicht planmäßigen in planmäßige Stellen vollzogen werde. Es kämen Leute im Alter von 52 Jahren und mit 12-14 Dienstjahren in Frage.

Der Finanzminister erwidert, daß man nach dem Jahre 1925, in welchem die Umwandlung von außerplanmäßigen zu planmäßigen Stellen vorzunehmen sei, an die Schaffung von sog. überplanmäßigen Stellen denken müsse. Eine andere Bewertung der geleiteten Handwerker in der Befoldungsordnung müsse eintreten.

Die wirtschaftlichen Unternehmungen des Staates weisen einen guten Stand auf. Darüber hat sich der Finanzminister am Tage vorher ausführlich geäußert. Es war beachtenswert, daß von keiner Seite Einwendungen erhoben wurden. Man billigte es auch, daß der Staat sich intensiv an wirtschaftlichen Unternehmungen beteilige und auch entsprechende Gewinne erziele.

Die Arbeitsstreitigkeiten in der Mannheimer Metallindustrie.

Unter dem Vorsitz des Arbeitsministers Dr. Engler, in Anwesenheit des Demobilisierungskommissars Sefting, ferner von Prof. Dr. Erdel und Gewerberat Emcke haben gestern Verhandlungen mit den Parteien stattgefunden. Unter dem Vorbehalt der Zustimmung beiderseitiger Organisationen wird folgendes vereinbart:

1. Arbeitszeit:

Sämtliche vom Streik oder der Aussperrung erfaßten Betriebe werden unverzüglich unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten wieder eröffnet und zwar vorläufig in allen unter den Vertrag fallenden Betrieben mit der bisherigen Arbeitszeit. Wenn die Betriebsleitung die Notwendigkeit für gegeben erachtet, ist nach vorheriger Verständigung (Benachrichtigung) des Arbeiterrates die Arbeitszeit so weit zu verlängern, daß auch die 48. Wochenstunde gearbeitet wird, wobei für letztere ein Zuschlag für eine Stunde in der Höhe zu bezahlen ist, wie er für überstunden tariflich vereinbart ist. Die dadurch sich ergebende Gesamtarbeitszeit ist, auf Verlangen der Betriebsleitung in der Arbeitsordnung als die reine wöchentliche Arbeitszeit, ohne Einrechnung der Pausen, aufzunehmen. Alsdann ist der Zuschlag für die 48. Stunde auf die Stundenlöhne umzuliegen.

2. Urlaub:

Jeder Arbeitnehmer (Arbeiter und Arbeiterin) hat nach einer zurückgelegten Beschäftigungsdauer im gleichen Betrieb von mindestens 12 Monaten in jedem Jahr Anspruch auf einen Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Lohnes. Der Urlaub beträgt nach einer ununterbrochenen Beschäftigungsdauer von

1 Jahr	3 Werktage
2 Jahren	5 Werktage
3 Jahren	6 Werktage
6 Jahren	8 Werktage
8 Jahren	10 Werktage

Verheiratete und alle Arbeitnehmer im Alter von 25 und mehr Jahren, die in einen Betrieb neu eintreten, erhalten schon nach einer Beschäftigungsdauer von 1 Jahr 6 Werktag Urlaub.

Der Verband der Metallindustriellen verpflichtet sich, seinen Mitgliedern zu empfehlen, den Lehrlingen einen Erholungsurlaub von jährlich 3 Werktagen zu gewähren.

3. Löhne:

Die in dem letzten Lohnvertrag vom 17. Februar 1922 festgesetzten Leertarife werden erhöht wie folgt: Für die Zeit vom 27. Februar 1922 bis 12. März 1922 einschließlich um 1 Mark, vom 13. März bis 15. April 1922 einschließlich um weitere 250 Mark,

vom 16. April bis 30. April um weitere 1 Mark.

Nach Wiederaufnahme der Arbeit um weitere 5,50 Mark, vom 15. Juni bis 30. Juni um weitere 1 Mark.

Für die jüngeren Altersstufen errechnet sich die entsprechende Steigerung nach den bisherigen Grundsätzen, ausgehend von ungelernen Arbeiter.

Für die Frauen und die Lehrlinge errechnet sich die entsprechende Steigerung der Leertarife ebenfalls nach diesen Grundsätzen. Allen gelernten Facharbeitern wird eine Leistungszulage von 50 Pf. pro Stunde garantiert; den Werkzeugmachern, Modellschlossern und Modellreinern eine solche von 1 Mark pro Stunde. Der Höchstbetrag der Leistungszulage ist 1,50 Mark pro Stunde.

Für die Abkündigung der bisherigen Kaufszahlung gilt die Festlegung im Karlsruher Schiedspruch, d. i. 90 Pf. pro Stunde in der höchsten Altersstufe neben den sonstigen Lohnbezügen. Diese 90 Pf. werden nach den geltenden Grundsätzen für die einzelnen Altersstufen, Frauen und Lehrlinge in die Leertarife umgerechnet und einbezogen. — Die Lohnregelung gilt bis einschließlich 30. Juni 1922.

4. Maßregelung:

Wegen Teilnahme am Streik dürfen Maßregelungen nicht vorgenommen werden.

5. Manteltarif:

Die Parteien sind sich darüber einig, daß der Manteltarifvertrag unter Berücksichtigung der durch vorhergehende Vereinbarung eintretenden Änderungen bis zum 30. Juni 1923 Geltung haben soll. Die Zustimmung der beiderseitigen Organisationen ist mit Sicherheit zu erwarten.

Neuabschluss eines Rahmenvertrags für die Ziegeleiindustrie.

Am Montag, den 22. und Dienstag, den 23. Mai 1922 fanden im Arbeitsministerium unter dem Vorsitz von Gewerberat Emcke Verhandlungen über den Neuabschluss eines Rahmenvertrags der Ziegeleiindustrie statt. Der neue Tarifvertrag bringt Änderungen im Urlaub, sowie einige Verschiebungen in der bisherigen Ortsklasseneinteilung; auch wurden die Zuschläge für einzelne Facharbeitergruppen erhöht.

Zur Tarifierhöhung.

Der Erhöhung der Eisenbahntarife zum 1. Mai d. J. waren, wie die Eisenbahngeneraldirektion mitteilt, die Beschäftigungskosten von Ende März zugrunde gelegt. Seit dieser Zeit sind die Preise für Kohlen um weitere 27,4 Prozent, für Eisenholz um 88 Prozent und für Holzschwämme um 45,8 Prozent gestiegen. Die Verteuerungsziffer aller von der Eisenbahn gebrauchten Stoffe hat sich von 79,76fachen von Ende März auf das 91-fache der Friedenspreise erhöht. In gleichen Bahnen bewegen sich infolge der gestiegenen Lebenshaltungskosten auch sämtliche Unternehmerlöhne. An jährlichen Ausgaben ergeben sich daher für das Rechnungsjahr 1922 gegenüber dem Haushaltsanschlag folgende Mehrbeträge: 1. für Unterhaltung der Ausstattungsgüter und Beschaffung der Betriebsstoffe 4,3 Milliarden; 2. für Erneuerung und Ergänzung der baulichen und maschinellen Anlagen, der Fahrzeuge usw. 2,7 Milliarden, zusammen 7 Milliarden; hinzu kommt die Erhöhung der Bezüge der Beamten, Arbeiter und Ruhegehaltsempfänger ab 1. Mai mit zusammen 12 Milliarden. Für die Reichsbahn ergeben sich daraus Mehrausgaben im Gesamtbetrag von 19 Milliarden Mark, die aus den ihr zur Verfügung stehenden Einnahmequellen nicht mehr gedeckt, und auch durch Sparmaßnahmen auf anderen Gebieten und durch wirtschaftlichere Gestaltung des Betriebes, so sehr daran gearbeitet wird, nicht ausgeglichen werden können. Aus Gründen der Finanzwirtschaft des Reiches muß an der Ausgleitung des Haushalts der Reichsbahn unbedingt festgehalten werden. Mit Wirkung vom 1. Juni 1922 an müssen daher die seit 1. Mai gültigen Güter-, Tier- und Erzeugnistarife einschließlich der Mindest- und Sonderfrachttarife, örtlichen Gebühren (Wohnhofstrahlen, Überfuhr-, Stell- usw. Gebühren) sowie der Nebengebühren um weitere 25 v. H. erhöht werden. Die Privatbahnen sind ermächtigt, sich der Maßregel anzuschließen.

Der Gesamtverband deutscher Beamten und Staatsangestelltengewerkschaften

wird am 27. und 28. Mai seinen ersten Vertretertag in Essen abhalten. Eingeleitet wird die Tagung voraussichtlich durch eine große Rede des Ministerpräsidenten a. D. Stegerwald. Referate sind vorgesehen vom Vorsitzenden Gutschke, Verbandsdirektor Dr. Hoffe, W. d. R. Schriftleiter Rümmele („Staatsarbeiterfragen“) und Geschäftsführer Precht.

Auskünfte durch das Zentral-Nachweiseamt für Kriegsverluste u. Kriegergräber

Das Zentral-Nachweiseamt hat seinen Sitz in Spandau, Schmidt-Knobelhofstraße. Dort ist das gesamte Verlustmaterial der Kriegsverluste kartographisch geordnet. Das Zentral-Nachweiseamt erteilt schriftlich und mündlich Auskunft über Tod, Vermissten, Verwundung, Krankheit, Gefangenschaft, Kriegergräber, über das einzuschlagende Verfahren bei der Beurteilung von Todesfällen usw. Es vermittelt auch in besonders schwierigen Fällen die Beschaffung von Material für gestellte Versorgungsansprüche. Das Zentral-Nachweiseamt ist zuständig für die Ermittlung der Sterbefälle angehen an die Standesämter bei Sterbefällen des alten Heeres oder der alten Marine. Bei ihm können auch die für das Todeserklärungsverfahren Kriegsverlorenen erforderlichen Bescheinigungen kostenlos bezogen werden.

In allen Anfragen an das Zentral-Nachweiseamt muß stets die frühere Truppenzugehörigkeit angegeben werden, da sonst die Auskunftserteilung entweder überhaupt nicht möglich oder doch sehr erschwert ist. Um Verwechslungen zu vermeiden, sind weiterhin Angaben zur Person (Vor- und Nachname, Dienstgrad, Geburtsort und -ort), notwendig.

Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. Offenburg, 20. Mai. Die Verhandlung der Anlage gegen den Kapitänleutnant a. D. Manfred von Killinger aus Sindrig wegen Beihilfe zum Erbschermord ist auf Mittwoch, den 7. Juni, vormittags 9 Uhr, festgesetzt. Bekanntlich war in den letzten Tagen noch die Frage offen, ob der Prozeß vor dem Schwurgericht oder vor der Strafkammer verhandelt werden sollte. Wenn er vor der Strafkammer verhandelt worden wäre, hätte die Anlage, so meldet die „Offenburger Zeitung“, nur auf Verurteilung lauten können. Den Vorsitz des Prozeßes führt Landgerichtsdirektor Grosseltinger.

Aus der Landeshauptstadt.

Aus der Stadtratsitzung vom 18. Mai.

Bildliche Ausschmückung des Gewerbeschulgebäudes. Kunstmalers Paul Kusch, Zeichnerin an der hiesigen Gewerbeschule, hat sich bereit erklärt, den Vortragsaal des Gewerbeschulgebäudes mit einem Bild auszumalen. Der Stadtrat nimmt hieron mit Dank Kenntnis. Die entstehenden Kosten sollen aus Stiftungsmitteln bestritten werden.

Schülerzahl der hiesigen höheren Schulen. Im Schuljahr 1922/23 werden besucht (die in Klammern beigefügten Zahlen geben die Ziffern des vorhergehenden Schuljahres an): das Gymnasium von 541 (525), die Goethechule (Realgymnasium mit Gymnasialabteilung) von 584 (666), die Humboldtschule (Realgymnasium) von 398 (461), die Helmholtz-Oberrealschule von 541 (556), die Kant-Oberrealschule von 571 (595) Schülern, die beiden höheren Mädchenschulen (einschließlich Fortbildungsklasse, aber ohne Gymnasialabteilung) von 1370 (1289), die Gymnasialabteilung der höheren Mädchenschule (Leffingsschule) von 153 (168) Schülerinnen. Von den beiden höheren Mädchenschulen besuchen die Leffingsschule einschl. Fortbildungsklasse, aber ohne Gymnasialabteilung 495 (446), die Fichtelschule 875 (843) Schülerinnen.

Von Rheinhausen. Einem Unternehmen am Rheinhausen werden weitere rund 2100 am Gelände derselbst vermietet.

Dienstausscheidungen. Dem Geheimen Hofrat Professor Dr. von Bed, Direktor des Städt. Krankenhauses und dem Stadtbaurat Friedrich Werner beim Städt. Tiefbauamt wird in Anerkennung 25jähriger treuegeleiteter Dienste das Ehren-diplom der Stadtgemeinde verliehen.

Goldene Hochzeit. Dem Telegraphensekretär a. D. Friedrich Oswald Eheleuten hier, die am 14. Mai d. J. das Fest der goldenen Hochzeit begingen, wurde durch den Oberbürgermeister ein Glückwunschschreiben der Stadt überandt.

Freie Aussprache.

Wir veröffentlichen unter dieser, vom übrigen redaktionellen Teil abgeordneten Rubrik beachtenswerte Darlegungen und Anregungen aus allen Parteien, um auf diese Weise eine freie Aussprache zu ermöglichen. Selbstverständlich bezieht sich diese Rubrik ausschließlich auf die politische Verantwortung der Redaktion.

„Kritik am bundesstaatlichen Parlamentarismus.“

Auch eine Betrachtung von A. Weichmann.

Mitglied des badischen Landtags.

Im demokratischen Verein in Heidelberg hat der Landtagsabgeordnete Freudenberg in einem Vortrag Kritik am bundesstaatlichen Parlamentarismus geübt und verschiedene Forderungen aufgestellt, denen man auch ein anderes Gesicht abgewinnen kann, wenn man sie vom Standpunkt der tatsächlichen Verhältnisse betrachtet, wie sie nun einmal nach der politischen Umwälzung des Jahres 1918 gegeben sind. Abg. Freudenberg sagt, in den Ländern des Deutschen Reiches sei kein Raum mehr für einen politischen Landtag, man solle nicht mehr zu reden brauchen von Ministern und Kabinettsitzungen, sondern nur noch von Staatsräten und Staatsratsitzungen. Etwa 21 Staatsräte könnten das Land regieren und der Landtag selbst sei lediglich ein Selbstverwaltungsrörper. — Den Aufbau der Landesverwaltung denkt sich Abg. Freudenberg nach dem Bericht des „Heidelb. Tageblatts“ so:

„Der Landtag wird gewählt wie bisher. Wie der Vorkurs aus seiner Mitte den Stadtrat wählt, wählt dann der Landtag aus seiner Mitte den Staatsrat. Er bildet die oberste Verwaltungsbehörde, in ihm kann sachliche Arbeit geleistet werden. Vor allem, weil dann die Beamten, die hohen Beamten wieder zur Geltung und Wirksamkeit kämen. Die Beamten werden dann wieder zu den eigentlichen Trägern der Verantwortung... Durch die vorgeschlagene Umgestaltung unserer Landesverwaltung würden die Beamten wieder weit mehr für die Tätigkeit am Staate gewonnen als bisher. Sie werden als höchste Beamte, als Ministerialdirektoren vom Staatsrat bestätigt, der unter sich wiederum die einzelnen Dezernate verteilt, so daß immer ein Staatsrat mit einem oder mehreren Ministerialbeamten unmittelbar zusammenarbeitet.“

Am Schluß des Berichtes heißt es: „So könnte Baden und der badische demokratische Partei der Ruhm werden, unsere erfahrenen politischen Leben neue Bahnen gewiesen zu haben. — Alle Diskussionsredner anerkannten, daß die Anregungen Freudenbergs außerordentlich beachtenswert sind.“

Im Hinblick auf diese Vorschläge des Abg. Freudenberg muß man nüchtern und kühl fragen: Wie denkt man sich die Führung der Regierungsgeschäfte durch 21 Staatsräte? Soll sie im Hauptamt erfolgen, dann hätten wir — Abg. Freudenberg mag nicht erschrecken! — anstatt 5 Minister, deren 21. Geschieht diese Führung nur nebenamtlich, dann hätten wir — klar herausgesagt — die Beamten-Regierung! Ich gehe in der Wertschätzung der Beamten mit dem Abg. Freudenberg durchaus einig, da ich täglich in meinem Berufe und im Landtag die entsprechenden Erfahrungen machen kann, jedoch die meisten Beamten sind — keine Politiker! Das ist kein Vorwurf für sie und spricht durchaus für ihre fachliche Eignung, aber in der Regierung müssen Politiker sitzen, welche die Einwirkung der Gesetze auf die politischen Verhältnisse unserer Zeit richtig einschätzen. Zudem geht die Entwicklung im deutschen Parlamentarismus nicht nach der Richtung, daß Beamten-Regierungen geschaffen werden. Es gibt Leute, welche dies beklagen, aber im politischen Leben muß man sich immer auf den Boden der Tatsachen stellen. Und da steht nun fest, daß die Parteien auch künftig regieren werden, und demzufolge reine Beamten-Regierungen zunächst nicht denkbar sind.

Diesem Vorschlag des Abg. Freudenbergs wird man also keinen großen Geschmack abgewinnen können. Wie sehen seine weiteren „Reformen“ aus? Der Landtag soll sich künftig nur als Selbstverwaltungsrörper betraachten? Was ist nun damit gewonnen? Verantwortlich ist er für die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zustände Badens letzten Endes doch; der Name scheint mir gleichgültig zu sein. Wie es ebenso gleichgültig ist, ob man Ministerfraktionen oder Sitzungen eines Mitglieder Staatsrat abhält. Die Arbeiten sind da, sie müssen erledigt werden. Ob man die Beauftragten des Landes — denn nur um diese kann es sich handeln — Minister oder Staatsräte nennt, ist wirklich nicht entscheidend für die gute oder schlechte Führung der Regierungsgeschäfte.

Abg. Freudenberg meinte in seinem Heidelberger Vortrag noch, der Parlamentarismus mache sich durch die Zersplitterung in die politische Kleinräumerei der Landtage lächerlich. Das ist ein scharfes Urteil; es ist aber falsch und schief. Man braucht den badischen Landtag nicht zu überschätzen, man soll ihn aber auch, wenn man, wie Abg. Freudenberg, ganz intensiv an ihm mitzuarbeiten hat, nicht geflissentlich unterschätzen. Das geschieht von anderer Seite leider wahrlich genug; ein Abgeordneter sollte nicht dazu beitragen! Wie denn überhaupt die Vorschläge des Abg. Freudenberg keinen Ausweg finden lassen aus dem „erfahrenen politischen Leben“, wie es die Heidelberger Diskussionsredner genannt haben. Ich glaube, man operiert hier stark mit Schlagworten, bei denen sich jeder etwas anderes denkt, aber keiner Mittel weiß, es besser zu machen.

Diese „Kritik am bundesstaatlichen Parlamentarismus“, wie sie in Heidelberg geübt worden ist, bringt uns auch nicht weiter. Wir über einzelne Gegenstände oftmals zu lang und zu viel geredet, so ist nicht der „politische Landtag“ daran schuld, sondern die einzelnen Abgeordneten. Im allgemeinen ist man sowohl im Plenum, wie in den Ausschüssen herzlich froh und dankbar, wenn sich jeder Abgeordnete möglichst kurz faßt. Ausschreitungen nach dieser Richtung hin besetztigt aber auch nicht ein Staatsrat, der 21 Personen stark ist. In dieser Körperschaft würde sicherlich, da sich jeder einzelne Staatsrat für die ihm übertragenen Geschäfte verantwortlich fühlt und fühlen muß, noch mehr geredet werden wie im „politischen Landtag“.

Badische Gemeindeschau.

DL. Heidelberg, 22. Mai. Der städtische Voranschlagsentwurf läßt nach Abzug der Einnahmen, einschließlich der vom Reiche zu erwartenden Leistungen...

Literarische Neuerscheinungen.

Dr. Heinrich Friedjung: „Das Zeitalter des Imperialismus“. (Verlag Neufeld & Genies.) Im Frühjahr dieses Jahres erscheinen von dem Verf. des bekannten Historikers...

Frühjahrsmesse 1922 betr.

Für die Dauer der diesjährigen Frühjahrsmesse wird der Messplatz für den öffentlichen Fußverkehr gesperrt. Droschken, Autos usw. sind auf der Durlacherallee...

Badisches Landestheater.

Mittwoch, 24. Mai. 7-1/2, 10 Uhr. 30 Mk. Abonnement D 4. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1900-2100.

Im weißen Rößl.

Badisches Landestheater.

Donnerstag, 25. Mai. 6 b. g. 10 Uhr. 55 Mk. Abonnement A 4. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 3001-3200.

Lannhäuser und der Sängerkrieg auf Wartburg.

BAUBUND-MÖBEL

in bewährter Güte und reicher Auswahl zu angemessenen Preisen gegen Barzahlung oder auf Teilzahlung.

Eigene Verkaufsstellen:

- KARLSRUHE, Karlsruherstr. 22
FREIBURG, Kaiserstr. 27
BRUCHSAL, Gewerbehalle a. Markt
PFORZHEIM Theaterstr. 15
OFFENBURG, Steinl. 2
MOSBACH, Hauptstr. 12
SINGEN a. H., Scheffelstr. 25
KONSTANZ, Roßgartenstr. 31

BADISCHER BAUBUND G.M.B.H.

Gemeinnütziger Möbelvertrieb
Telephon 517. Karlsruhe am Rondellplatz.

Rodi & Wienberger Aktiengesellschaft für Bijouterie u. Kettenfabrikation, Pforzheim.

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am Mittwoch, den 21. Juni 1922, Nachm. 4 Uhr in den Geschäftsräumen der Gesellschaft stattfindenden ordentlichen Generalversammlung freundlichst eingeladen.

Tagesordnung:

- I. Vorlage der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1921/22 und Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinns.
II. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
III. Aufsichtsratswahl.
IV. Änderung der Statuten wie folgt:
1. § 23, Absatz 2, Änderung von „dreier“ in „dreier“ Mitglieder; Änderung hinsichtlich Mindestanzahl, Streichung der Befugnis zur Protokollierung eines abweichenden Beschlusses.
2. § 25 Änderung hinsichtlich der Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder.
3. § 27, Absatz 1, anderweitige Regelung der Bestellung von Protokollisten und Handlungsbevollmächtigten und ihrer Bezüge.
4. § 27, Absatz 2, Erhöhung der Biffer Mk. 50.000.— auf Mk. 100.000.—

Zur Ausübung des Stimmrechts ist erforderlich, daß die Aktionäre ihre Aktien mindestens 3 Werktage vor der Generalversammlung auf dem Büro der Gesellschaft in Pforzheim oder bei dem Bankhaus Strauß & Co. in Karlsruhe, hinterlegen. (§ 13 der Statuten.) Pforzheim, den 22. Mai 1922. Rodi & Wienberger, Aktiengesellschaft für Bijouterie u. Kettenfabrikation.

Der Vorstand: Wilhelm Wienberger, Karl Wilhelm Sah-

„Mull für alle“, das bekannte und beim Publikum besten eingeführte Unternehmen des Verlegers Müller in Berlin, bringt jetzt als 190. Nummer die Oper „Salomé“ von Richard Strauss heraus.

Von der Sammlung „Die Kunst des Ostens“ der im Verlage Bruno Cassirer in Berlin erscheinenden Einzelbände über japanische, chinesische, indische, persische Kunst usw., erscheint eine französische Ausgabe im Verlage von George Cress in Paris.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

Die Geldlotterie des St. Augustinusheims in Ettlingen betr. Dem St. Augustinusheim in Ettlingen wurde die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Geldlotterie zugunsten seines Heims, bei welcher 3674 Geldgewinne im Gesamtbetrage von 55 000 Mark ausgepielt und 80 000 Losebriefe, das Stück zu 2,50 Mk. und 50 Pf. Reichsteampelabgabe, ausgegeben werden, erteilt.

Karlsruhe den 18. Mai 1922. Ministerium des Innern. Kemmelé.

Bei der am 12. April 1922 in Stuttgart unter amtlicher Leitung stattgehabten Ziehung der Württemberg. Schwarzwaldbereichs-Geldlotterie fielen nachstehende Gewinne auf die in Baden genehmigten Losnummern.

Table with 8 columns: Losnummer, Gewinn, Losnummer, Gewinn, Losnummer, Gewinn, Losnummer, Gewinn. Lists winning numbers and amounts for the Schwarzwaldbereichs-Geldlotterie.

Nachstehende dreifellige Endnummern gewinnen je 100.—, sofern nicht schon mit höheren Gewinnen gezogen: 062, 075, 131, 162, 187, 239, 283, 329, 336, 373, 409, 412, 435, 438, 531, 553, 577, 614, 631, 657, 676, 690, 715, 740, 775, 807, 823, 840, 844, 904, 920, 954, 966.

Ferner gewinnen nachstehende Nummern 10.—: 15 866, 26 748, 30 481, 30 600, 30 825, 43 992, 57 116, 68 453.

Nordd. Dame

(mit Badenser Staatsangehörigkeit) Witwe mit einem Kind, im Auslande lebend, möchte für ihr Kind wieder einen guten Vater, für sich selbst einen liebevollen Gefährten gewinnen. Gesundheit, Billigkeit, praktische Tüchtigkeit, Intelligenz sind die Voraussetzungen, Alter von 35-45 Jahre. Ich selbst bin auch gesund, von erster Lebensaufassung, jedoch mit lebhaftem, heiterem Temperament und guter Auffassung und Anpassungsfähigkeit, naturliebend, häuslich. Persönliches Kennenlernen im deutschen Ostseebad im Laufe des Sommers möglich. A. 285. Offerten unter A. 285 an die Exped. der Karlsruh. Ztg. erbeten.

sehen, sind unter Angabe der Gehaltsansprüche bis spätestens 15. Juni d. J. anher einzureichen. Schönau b. Heidelberg, den 20. Mai 1922. Gemeinderat.

Das Bad. Forstamt Karlsruhe-Hardt verkauft freihändig aus den Staatswaldungen des Forstbezirks: Forsten: 516 fm I. b, 1165 fm II. b; Fichten: 77 fm I.-V.; Buchen: 13 fm I. b, 22 fm II. b, 19 fm III. b, 22 fm IV. u. V. Klasse. Angebote sind bis Samstag, den 3. Juni schriftlich an das Forstamt einzureichen. Kostenteilung und Bedingungen kostenfrei. Stammeise Maßlinie gegen eine Gebühr von 15.— durch das Forstamt. A. 510

Bergebung von Erd-, Beton- u. Eisenbetonarbeiten

zum Neubau der Schrannebrücke bei Oberwolfach, Fundamentausbau etwa 440 cbm; Stampfbeton etwa 700 cbm; Kerpuz etwa 350 cbm; Eisenbeton etwa 114 cbm; Kundentiefenerstellung etwa 18 500 kg. A. 536.2.1

Bergebungsunterlagen u. Angebotsentwürfe können vom unterzeichneten Bauamt gegen portofreie Vereinfachung von 80 Mark bezogen werden. Angebote mit der Aufschrift „Neubau Schrannebrücke“ sind bis zum 17. Juni d. J., vormittags 11 Uhr, verschlossen und portofrei einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Offenburg, 22. Mai 1922. Bad. Wasser- u. Straßenbauamt.

Güldenbüchse Eisenbahn-Gesellschaft. Binnentarif für die Bad. Linien (R. 183a Ipa.)

Vom 1. Juni 1922 ab beträgt die Beförderungsgebühr für Schaffner-Empfang 15 Mk. und für die Beförderung für Empfänger 18 Mk. A. 286

Personeller Teil.

Ernennungen, Beförderungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Staatsministeriums.

Ernannt: Revisionsinspektor Georg Daffelber beim Bezirksamt Durlach zum Revisionsoberinspektor. Zurückgesetzt: Verwaltungsoberinspektor Ranzleirat Gustav Webemer auf sein Ansuchen.

Ministerium des Innern. Ernann: Amtsgehilfe Heinrich Bleidert beim Bezirksamt Schönau zu jenem in Säckingen.

Justizministerium. Planmäßig angeheft: Maschinenist Joseph Seitel beim Oberlandesgericht, die Amtsgehilfen Franz Steiert beim Landgericht Mannheim und Heinrich Wolf beim Amtsgericht Radolfzell. Jakob Pentenaf bei der Staatsanwaltschaft Pforzheim.

Ernannt: Kriegsgerichtsrat a. D. Dr. Friedrich Weng zum Oberamtsrichter in Karlsruhe. Amtsgehilfe Joseph Streibich beim Amtsgericht Albern zum Kanzleiaffistenten, Schreibgehilfin Sophie Lion beim Amtsgericht Ettlingen zur Kanzlistin, Justizassistent Adolf Widenhäuser beim Amtsgericht Freiburg zum Kanzleifretär.

auf die vorübergehende Änderung des § 6 der E.-B.-O. (Reichsgesetzblatt 1914 S. 455). A. 293

Die Direktion. Das alsbaldige Inkrafttreten gründet sich auf die vorübergehende Änderung des § 6 E.-B.-O. Darmstadt, 19. Mai 1922.

Tarifserhöhung.

Vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde werden bei unseren Nebenbahnen Albtalbahn, Bruchsal-Gilsbach-Menzingen, Biberachbahn, Neckar-Rohrloch-Höfen, Neckar-Rohrloch-Mörsch, Neckar-Rohrloch-Waldangeloch zum 1. Juni 1922 Tarifserhöhungen im Personen-, Gepreßgut-, Milch-, Tier- und Güterverkehr durchgeführt. Nähere Auskunft erteilt unser Verkehrsbüro. Die verkürzte Veröffentlichungsfrist gründet sich auf die vorübergehende Änderung des § 6 E.-B.-O. (R. G. Bl. 1914, S. 455). Karlsruhe, 23. Mai 1922. Bad. Lokal-Eisenbahnen A. G.

Binnentarif der Nebenbahn Möckmühl-Dörzbach (Sagittalbahn).

Am 1. Juni 1922 werden im Verkehr mit Stationen der Nebenbahn Möckmühl-Dörzbach die Frachtsätze im Gepreßgut-, Tier- und Güterverkehr entsprechend dem Vorgehen der Reichsbahn um 25 v. H. erhöht. Feste Tarifaufschläge werden von dieser Erhöhung nicht betroffen. Das alsbaldige Inkrafttreten der Tarifserhöhungen gründet sich auf die vorübergehende Änderung des § 6 der Eisenbahn-Verkehrs-Ordnung (R. G. Bl. 1914 Seite 455). A. 294

Ausnahmetarif für die Beförderung von Milch.

Am 1. Juni 1922 tritt der Nachtrag IV in Kraft, der die von diesem Zeitpunkt an in Kraft tre-

Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

- Donauwörth. N. 529 Hermann, Kaufmann in Malsch, und Sofie geb. Hüfisch Erben-Gemeinschaft. Eppingen, 12. Mai 1922. Amtsgericht I.
Konstanz. N. 442 Güterrechtsregister Bd. II Seite 291: Sonder, Georg, Hüfisch Erben-Gemeinschaft. Eppingen, 12. Mai 1922. Amtsgericht I.
Mannheim. N. 495 Zum Vereinsregister Bd. IX O.-Z. 17 wurde heute eingetragen: Verein badischer und pfälzischer Briefmarkenhändler, Mannheim. Mannheim, 19. Mai 1922. Bad. Amtsgericht O. G. 4.
Überlingen. N. 514 Zum Vereinsregister wurde unter O.-Z. 16 eingetragen: Verein für Pfahlbau und Heimatkunde. Sitz Unteruhlingen. Die Satzung ist am 7. April 1922 errichtet. Überlingen, 16. Mai 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.
Weinheim. N. 453 In das Vereinsregister O.-Z. 16 wurde eingetragen: Turnverein Hohenbach 1884 in Hohenbach. Weinheim, 17. Mai 1922. Amtsgericht I.
Wiesloch. N. 454 In das Vereinsregister Bd. I, O.-Z. 19, wurde eingetragen: Frauenverein Waldorf, Sitz in Waldorf. Wiesloch, 17. Mai 1922. Bad. Amtsgericht.